

Werner, Gabriele

Article — Digitized Version

Regionalpolitische Konsequenzen der europäischen Integration

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Werner, Gabriele (1992) : Regionalpolitische Konsequenzen der europäischen Integration, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 11, pp. 581-589

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136943>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gabriele Werner

Regionalpolitische Konsequenzen der europäischen Integration

Im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion wurde in Maastricht beschlossen, neue Akzente in der Regionalpolitik insbesondere durch die Schaffung eines Kohäsionsfonds und eine Reform der Strukturpolitik zu setzen. Sind diese Maßnahmen geeignet, die regionalen Disparitäten in der EG wirkungsvoll abzubauen?

Der europäische Gipfel von Maastricht im Dezember 1991 hat nach den Erklärungen der beteiligten Regierungen die Weichen für einen neuen Abschnitt der europäischen Integration gestellt. Der Vertrag über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) habe den wirtschaftlichen Zusammenhalt der EG durch die Verpflichtung gestärkt, eine gemeinsame Währung und eine europäische Zentralbank einzuführen. Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ist somit zum Integrationsprojekt der 90er Jahre geworden, ohne daß jedoch die Probleme, die mit der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes entstanden sind, gelöst wären.

Seit Mitte der 80er Jahre wird der Begriff der europäischen Integration weitgehend mit der Vollendung des europäischen Binnenmarktes gleichgesetzt¹. Bis Ende 1992 sollen die noch bestehenden Handelshemmnisse innerhalb der EG beseitigt und ein freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr verwirklicht werden. Der europäische Binnenmarkt wird bis dahin zwar nicht vollendet sein – vor allem in den Bereichen Steuern und Gesellschaftsrecht sind nur geringe Fortschritte gemacht worden –, dennoch hat es in den vergangenen Jahren zweifellos einen Integrationsschub gegeben².

Der Wachstumsschub, der vom Binnenmarkt in bezug auf Produktion und Beschäftigung für die EG erwartet wurde³, blieb jedoch bislang aus. Zwar nahm das Wirt-

schaftswachstum in der EG von 1985 bis 1988 zu, seitdem ist es aber wieder rückläufig. Die Preissteigerungsrate hingegen ist 1991 höher als 1985. Die Arbeitslosenquote hat sich zwar zwischen 1985 und 1990 von 10,8% auf 8,4% verringert, nimmt aber mittlerweile wieder zu. Ebenfalls nicht erfüllt wurden Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Konvergenz wesentlicher Wirtschaftsindikatoren in der EG. Die regionalen Disparitäten sind sowohl in der Gemeinschaft als auch innerhalb der einzelnen Mitgliedsländer trotz der Erweiterung der Gemeinschaftshilfen für Problemregionen nach wie vor groß, und sie haben insgesamt in den letzten zehn Jahren nicht abgenommen.

Der Stufenplan

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den 80er Jahren wurde in Maastricht mit der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion ein neues Ziel gesetzt. Spätestens ab 1999 sollen die Wechselkurse zwischen den an der WWU teilnehmenden Ländern unwiderruflich fixiert und etwa ein Jahr später die nationalen Währungen von der ECU abgelöst werden. Dies geschieht in drei Phasen: Die seit dem 1. Juli 1990 laufende erste Phase dient der Vorbereitung der beiden nachfolgenden Stufen; so sollen bestehende EG-Richtlinien für

¹ In der 1986 unterzeichneten Einheitlichen Europäischen Akte, der bis dahin wichtigsten Reform der Römischen Verträge, wird erstmalig die Verringerung der regionalen Ungleichgewichte als politisches Ziel der Gemeinschaft festgeschrieben (Art. 130a EWG-Vertrag). Damit wurde der Beseitigung ökonomischer Disparitäten eine Rechtsgrundlage gegeben.

² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Jahreswirtschaftsbericht 1991/92, Brüssel 1992, S. 16.

³ Vgl. P. Cecchini: Europa '92. Der Vorteil des Binnenmarktes, Baden-Baden 1988.

Gabriele Werner, Dipl.-Ökonomin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen.

eine größere Angleichung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und für eine bessere geldpolitische Abstimmung zwischen den Zentralbanken sorgen. In der 1994 beginnenden zweiten Phase der WWU sollen die Voraussetzungen für eine Angleichung der Wirtschaftslage zwischen den Mitgliedsländern vor allem hinsichtlich Inflation, Zinsniveau und Staatsverschuldung geschaffen werden, auf deren Grundlage dann die Wechselkurse festgeschrieben werden. Ende 1996 entscheiden die Finanzminister nach Beratung durch die EG-Kommission und das europäische Währungsinstitut (EWI), ob die für den Beginn der Endstufe im Jahre 1997 vorgeschriebene Mindestanzahl von sieben Mitgliedern erreicht wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Beginn der Endstufe der WWU von 1997 auf Anfang 1999 verschoben. Dann aber sollen ohne weitere politische Beschlussfassung alle Länder, die den Stabilitätsvoraussetzungen⁴ entsprechen – derzeit wären es lediglich Dänemark, Luxemburg und Frankreich – automatisch die Wechselkurse untereinander festschreiben und in einem zweiten Schritt die nationalen Währungen durch die ECU ersetzen⁵. Lediglich Großbritannien konnte sich die Option des Ausstiegs aus der automatischen Währungsintegration vorbehalten⁶.

Somit wurde in Maastricht ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, daß nur wenige wirtschaftlich starke Länder die Währungsunion bilden. Damit ergibt sich für die schwächeren Mitgliedsländer Portugal, Griechenland, Irland und Spanien, aber auch für Italien und Belgien ein Dilemma: Um in die WWU aufgenommen zu werden, müssen sie eine rigide Geld- und Haushaltspolitik betreiben, die aber wiederum den ökonomischen Strukturunterschieden in diesen Ländern nicht gerecht wird und die bestehenden regionalen Ungleichgewichte eher verschärfen und somit diese Länder von ihrem Ziel der Aufnahme weiter entfernen wird. Verzichten sie aber auf-

grund dieser hohen Auflagen auf den Währungsverbund, besteht die Gefahr der Kapitalabwanderung und damit einer endgültigen Abkoppelung von den „Kernländern der EG“⁷.

Dieser Beitrag zeigt die Problematik der geplanten Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion vor dem Hintergrund der erheblichen regionalen Disparitäten in der Gemeinschaft auf. Dazu werden zunächst die bestehenden regionalen Unterschiede in der Gemeinschaft dargestellt und einige ihrer Ursachen herausgearbeitet. In einem weiteren Schritt werden dann mögliche Folgen der sich aus dem Binnenmarktprojekt ergebenden Integration für die Regionen betrachtet. Schließlich werden dieser Einschätzung die regionalpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft, einschließlich der in Maastricht verabschiedeten Ergänzungen, gegenübergestellt und bewertet.

Regionale Disparitäten

Mit der wirtschaftlichen Rezession Mitte der 70er Jahre endete eine Phase der wirtschaftlichen Annäherung zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen. Es folgte eine Phase, in der die regionalen Disparitäten (gemessen am BIP pro Kopf) wieder auf das Niveau zurückkehrten, das sie zu Beginn der 70er Jahre hatten. Die Disparitäten nahmen auch im Wirtschaftsaufschwung in den 80er Jahren nicht ab, sondern vergrößerten sich zunächst bis 1986 geringfügig und blieben seitdem nahezu konstant.

Die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen sind sehr viel gravierender als zwischen den Mitgliedsländern. Während 1990 das BIP pro Kopf in den drei ärmsten Mitgliedsländern Griechenland, Irland und Portugal rund 50% unter dem der anderen lag⁸, betrug das BIP der zehn wirtschaftsschwächsten Regionen⁹, die hauptsächlich in diesen Ländern liegen, sogar weniger als ein Drittel der zehn wirtschaftsstärksten Regionen. Die regionalen Disparitäten beim Pro-Kopf-Einkommen

⁴ Für die Teilnahme an der WWU sind von den Mitgliedsländern vier Aufnahmekriterien zu erfüllen: 1. Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert der drei niedrigsten Inflationsraten liegen; 2. die jährliche Neuverschuldung darf 3% des laufenden Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht übersteigen, und die gesamte Staatsverschuldung darf nicht mehr als 60% des BIP betragen; 3. die jeweilige Landeswährung darf mindestens während der vorangegangenen zwei Jahre innerhalb des Wechselkursmechanismus des EWS keine Abwertung gegenüber einer anderen EWS-Währung erfahren haben; 4. die langfristigen Zinsen dürfen den Durchschnitt der drei Länder mit den niedrigsten Zinssätzen um höchstens zwei Prozentpunkte übertreffen.

⁵ Vertrag über die Europäische Union, veröffentlicht im Bulletin Nr. 16 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 12. 2. 1992, Art. 109; sowie die Protokollerklärung über die Konvergenzkriterien nach Art. 109j des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union.

⁶ Vertrag über die Europäische Union, a. a. O., Protokollerklärung über einige Bestimmungen betreffend das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland.

⁷ Vgl. hierzu auch B. Dluhosch, M. Krüger: Struktureller Anpassungsbedarf bei hohen Kapitalimporten und festen Wechselkursen – Der Fall Spanien –, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 2, 1991, S. 157-180.

⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, Vierter periodischer Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft, Luxemburg 1991, S. 86 f.

⁹ In der EG leben 22% der Bevölkerung in „strukturschwachen Regionen mit Entwicklungsrückstand“ (1987); das sind jene mit einem BIP pro Kopf von höchstens 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts. Portugal, Griechenland und Irland gehören insgesamt, Spanien und Italien mit einem erheblichen Teil ihres Staatsgebietes (58% bzw. 36% der Bevölkerung) zu den rückständigen Regionen. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 94.

in der Gemeinschaft sind somit mindestens doppelt so hoch wie in den USA¹⁰.

Stärkere Veränderungen als beim BIP gab es hingegen bei der regionalen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Während der ersten Hälfte der 80er Jahre haben – bedingt durch die Krisen verschiedener Industriezweige – die regionalen Disparitäten bezüglich der Arbeitslosenquoten erheblich zugenommen. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre stieg die Beschäftigung allmählich an und die Arbeitslosigkeit ging zurück. Das Regionalgefälle bei den Arbeitslosenzahlen stabilisierte sich, und Ende der 80er Jahre kam es sogar zu einer leichten Annäherung. Dennoch bleiben die beträchtlichen regionalen Unterschiede bestehen: So betrug 1990 die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den zehn Regionen mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit gerade 2,5%, während sie für die zehn Regionen am anderen Ende der Skala 22% erreichte¹¹.

Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit in den wirtschaftsschwächeren Regionen wird im wesentlichen auf zwei Ursachen zurückgeführt. Zum einen werden demographische Gründe genannt¹²: Die Geburtenziffern sind in der Regel in diesen Regionen höher. Die Zahl der Erwerbspersonen nimmt hier somit schneller zu als in der übrigen Gemeinschaft. Um diesen Unterschied auszugleichen und die regionalen Disparitäten zu vermindern, wäre also ein im Vergleich zu anderen Regionen ungleich stärkerer Zuwachs der Beschäftigung erforderlich. Dieser findet aber nicht statt.

Zum anderen werden die starken regionalen Disparitäten hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, aber auch beim BIP auf Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zurückgeführt, die wiederum durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wird. Nach einer von der EG in Auftrag gegebenen Erhebung¹³ sind die örtlichen kredit- und steuerpolitischen Voraussetzungen, die Verfügbarkeit an qualifizierten Arbeitskräften, die indirekten Arbeitskosten, die Arbeitsmarktbestimmungen, das Wirtschaftswachstum und der Zustand der Infrastruktur wesentliche Bestimmungsfaktoren für Investitions- und Standortentscheidungen von Unternehmen sowohl in wirtschaftsstarken Regionen als auch in strukturschwachen und in jenen mit rückläufiger industrieller Entwicklung. Allerdings variiert die Gewichtung: In den strukturschwachen

Regionen, insbesondere in den südlichen Mitgliedsländern, hat die Senkung von „Kreditkosten“ bei den befragten Unternehmen die höchste Priorität. Ebenso kommt der Verbesserung der grundlegenden Infrastruktur, zu der der Ausbau des Verkehrsnetzes und des Kommunikationssystems, das Angebot an Energie sowie die Bereitstellung von Gewerbegebieten gehören, in diesen Regionen eine besondere Bedeutung zu.

Ein in allen Regionstypen zu beobachtender Umstand ist offensichtlich der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Die Ursachen sind allerdings unterschiedlich: In den entwicklungsschwachen Gebieten wird das unzulängliche Angebot an qualifizierten Arbeitskräften als eine generelle Folge des schwach entwickelten Schul- und Bildungssystems angesehen¹⁴. In älteren Industrieregionen hingegen handelt es sich offensichtlich um ein Auseinanderklaffen zwischen den vorhandenen Qualifikationen der vom industriellen Strukturwandel betroffenen Arbeitskräfte und dem Bedarf neuer Industriezweige. In den prosperierenden Regionen wiederum wird der Arbeitskräftemangel hauptsächlich auf die lebhafteste Arbeitskräftenachfrage zurückgeführt.

Regionale Innovationsaktivitäten

Ein weiterer Bestimmungsfaktor für die regionalen Disparitäten liegt in den Unterschieden der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und der Fähigkeit der Regionen zur Förderung von Forschung und Entwicklung. In der Häufigkeit der Einführung von Verfahrens- und Produktinnovationen besteht ein Gefälle von den leistungsstarken Regionen über die altindustrialisierten hin zu den Regionen mit Entwicklungsrückstand. Auf Gemeinschaftsebene entfielen 1989 drei Viertel der öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf Deutschland, Frankreich und Großbritannien¹⁵.

Auch innerhalb der Mitgliedstaaten ist die Verteilung sehr ungleichmäßig. Am ausgeprägtesten sind die Verteilungsunterschiede in den entwicklungsschwächeren Ländern. In Italien beispielsweise konzentrierten sich 1982 72% der gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben und 70% der in diesem Bereich Tätigen auf den Nordwesten, während auf den Süden nur 5% der Ausgaben und der Beschäftigung in diesem Bereich entfielen. Eine starke geographische Konzentration der Forschung findet sich auch in Spanien. 1983 verzeichnete Ma-

¹⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Dritter Periodischer Bericht der Kommission über die sozio-ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft, Brüssel, 27. 5. 1987, S. III.

¹¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 89.

¹² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 26-28.

¹³ Ifo: An empirical assessment of factors shaping regional competitiveness in problem regions, Luxemburg 1990.

¹⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 91.

¹⁵ Berechnungen nach OECD: STIID Data Bank, Paris, Juli 1990.

drid mehr als 50% der gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben, gefolgt von Katalonien mit rund 16%. In Portugal war die Konzentration noch ausgeprägter, wobei auf den Raum Lissabon 72% und auf die gesamte Küstenregion 93% der Ausgaben entfielen. Insgesamt ist das technologische Gefälle innerhalb der Mitgliedstaaten größer als zwischen ihnen¹⁶.

Diese räumlichen Verteilungsunterschiede sind weitgehend das Ergebnis der historischen Entwicklung des Innovationsprozesses. Dabei konzentrieren sich die technologisch fortgeschrittenen und forschungsintensiven Industrien und Firmen im Umland einiger Großstädte, wohingegen traditionellere und weniger forschungs- und technologieintensive Industrien breiter gestreut und in den strukturschwachen Gebieten angesiedelt sind. Es besteht also offensichtlich eine positive Beziehung zwischen Innovationsintensität und Beschäftigung in einer Region. Die Konzentration der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Kernregionen der Gemeinschaft wäre somit ein wichtiger Erklärungsfaktor dafür, daß sich

das regionale Einkommens- und Produktivitätsgefälle nur sehr zögernd verändert.

Die Ursachen für die geringen Wirtschaftsleistungen der schwächeren Regionen sind somit sehr grundlegender und vielschichtiger Natur. Sie werden nur langsam und nur unter bestimmten Voraussetzungen zu beseitigen sein. Eine Region, in der das BIP pro Kopf bei der Hälfte des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt, braucht beispielsweise 20 Jahre lang ein um fast zwei Prozentpunkte höheres Wachstum als die Gemeinschaft, um nur 70% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens zu erzielen¹⁷. Die letzten Jahre haben gezeigt, daß diese Wachstumsraten in den strukturschwachen Ländern zwar kurzfristig erreicht, aber nicht längerfristig durchgehalten werden können. Prognosen über die Auswirkung

¹⁶ Vgl. J. Goddard u. a.: Research and technological development in the less favoured regions of the Community (Stride), Luxemburg 1987; B. Higgins u. a.: Stride Science and Technology for regional innovation and development in Europe, Luxemburg 1987.

¹⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 41.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Susanne Erbe
Harald Großmann
Rolf Jungnickel
Georg Koopmann
Hans-Eckart Scharrer

DRITTLANDUNTERNEHMEN IM EUROPÄISCHEN BINNENMARKT

Zwischen Liberalismus und Protektionismus

Der Erfolg des Binnenmarktprogramms „EG '92“ setzt voraus, daß die internen Belastungen des intensivierten Wettbewerbs nicht über einen höheren Außenschutz auf die Handelspartner abgewälzt werden. Gerade diese Befürchtung wird jedoch von mehreren Seiten geäußert. Handelt es sich bei der Vorstellung, die EG werde zu einer Festung ausgebaut, um „Europhobie“, oder ist der Vorwurf einer protektionistischen Ausrichtung der EG-Außenwirtschaftspolitik berechtigt? Die vorliegende Studie, die im Auftrage des Bundesministeriums für Wirtschaft entstand, geht dieser Frage nach. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Niederlassungsbeschränkungen und Auflagen für Unternehmen aus Drittländern in der EG und ihre ökonomischen Auswirkungen. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den Instrumenten der Reziprozität und der Local-content-Anforderungen geschenkt.

Großoktav,
339 Seiten, 1991,
brosch. DM 69,-
ISBN 3-87895-409-3

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG

gen der europäischen Integration weisen sogar auf eine – zumindestens kurzfristige – Verschärfung regionaler Entwicklungsunterschiede hin.

Wirkungen des Binnenmarktes

In welchem Ausmaß die Wirtschaft einer Region von der Vollendung des Binnenmarktes betroffen ist, wird zum einen von der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zum anderen aber auch von der jeweiligen Sektorstruktur bestimmt. In einer von der EG in Auftrag gegebenen Studie¹⁸ wurden von 120 untersuchten Industriezweigen 40 als von der Vollendung des Binnenmarktes unmittelbar betroffen ermittelt. Hierzu gehören jene, die weitgehend von öffentlichen Aufträgen abhängen, wie etwa das Fernmeldewesen und der Eisenbahnbau. Daneben gibt es eine große Zahl von Industriezweigen, die in Marktbereichen tätig sind, in denen nach wie vor nicht-tarifäre Handelshemmnisse (technische Normen, Einfuhrquoten) bestehen, so z. B. in der Agrar- und Ernährungsindustrie, der Textil-, Schuh- und Bekleidungsindustrie sowie in verschiedenen Bereichen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der chemischen Grundstoffindustrie.

In der Gemeinschaft arbeiten mehr als die Hälfte der industriellen Arbeitnehmer und etwa ein Achtel der Gesamterwerbstätigen in diesen Industriezweigen. Die höchsten Anteile von Beschäftigten in den betroffenen Sektoren an der Gesamtbeschäftigung der Industrie haben Portugal (68%) und Griechenland (61%). In den meisten anderen Mitgliedsländern beträgt dieser Anteil zwischen 45% und 52%. Die Bundesrepublik nimmt hierbei mit 57% eine mittlere Position ein. Die unmittelbaren Auswirkungen des Binnenmarktes werden also in vielen der schwächeren Regionen der Gemeinschaft zu einem größeren Anpassungs- und Umstrukturierungsdruck führen als in wirtschaftsstärkeren Regionen¹⁹. Dies wird zumindest kurzfristig zu Arbeitsplatzverlusten führen. Erst mittelfristig dürfte mit einem Produktivitätsanstieg und Produktionswachstum zu rechnen sein.

Die Position der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung stellt sich mit Blick auf 1993 differenzierter dar. Auf der einen Seite fanden in den dort vertretenen Wirtschaftssektoren in der jüngsten Vergangenheit umfassende Rationalisierungen statt, was erhebliche Arbeitsplatzverluste zur Folge hatte. Auf der anderen Seite gilt dieser Prozeß als noch nicht abgeschlossen. Außerdem wird vermutet, daß in den vergleichsweise großen

Unternehmen noch beträchtliche Kosteneffekte zu erzielen sind. Weitere Umstrukturierungen sowie möglicherweise Übernahmen und Fusionen dürften die Folge sein, ein Prozeß, der auch viele kleine und mittlere Zulieferbetriebe in den jeweiligen Gebieten betreffen könnte²⁰.

Die Hinweise auf eine tendenzielle Verschärfung regionaler Entwicklungsunterschiede werden durch Untersuchungen über die regionalen Auswirkungen der Liberalisierung finanzieller Dienstleistungen und der Öffnung der Märkte des öffentlichen Auftragswesens bestätigt²¹. Das Fazit dieser Studien ist, daß höchstwahrscheinlich die größeren Ballungsgebiete in den prosperierenden Regionen, in denen sich die höher qualifizierten Arbeitsplätze dieser Sektoren konzentrieren, am meisten profitieren werden. In den Bereichen Telekommunikation, Eisenbahnbau und Elektroenergieanlagen werden in den südlichen Mitgliedstaaten Übernahmen nationaler Unternehmen durch größere nordeuropäische Firmen erwartet. Die damit einhergehende Modernisierung der Produktionskapazitäten hätte Arbeitsplatzverluste oder sogar die Schließung ganzer Produktionsstätten zur Folge.

Der Binnenmarkt wird allerdings nicht nur über die sensitiven Sektoren Einfluß auf die Regionen ausüben, sondern er dürfte auch zu einer weiteren industriellen Spezialisierung führen²². Generell läßt sich sagen, daß die nördlichen Mitgliedstaaten erhebliche komparative Vorteile in bezug auf kapitalintensive Produktionen und solche mit einem hohen Einsatz an qualifizierten Arbeitnehmern aufweisen, während die komparativen Vorteile in den südlichen Mitgliedstaaten (insbesondere in Portugal und Griechenland) bei arbeitsintensiven Tätigkeiten mit einem niedrigeren technologischen Standard liegen. Die Aufrechterhaltung arbeitsintensiver Industrien brächte den südlichen Regionen kurzfristig erhebliche Gewinne, würde aber auch die bestehende räumliche Arbeitsteilung innerhalb der Gemeinschaft verschärfen und damit die derzeitigen regionalen Unterschiede zwischen Zentrum und Peripherie festigen. Außerdem würde dies die betreffenden Regionen sehr anfällig gegenüber der verstärkten Konkurrenz aus den Entwicklungsländern und

¹⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Les Etats-membres face aux enjeux sectoriels du Marché intérieur, Luxemburg 1989.

¹⁹ Vgl. auch dazu die Studien von Booz, Allan & Hamilton: Effects of the Internal market on Greece, Ireland, Portugal and Spain, Luxemburg 1989.

²⁰ Université Catholique de Louvain: Conséquences socioéconomiques de l'achèvement du Marché intérieur pour les régions de tradition industrielle de la Communauté Européenne, Luxemburg 1989.

²¹ PA Cambridge Economic Consultants: The regional consequences of the completion of the internal market for financial services, Luxemburg 1990; Cegos-Idet: Les conséquences régionales de l'ouverture des marchés publics; le cas des secteurs des télécommunications, du gros matériel électrique et du matériel ferroviaire, Luxemburg 1989.

²² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Les Etats-membres face aux enjeux sectoriels du Marché intérieur, Luxemburg 1989; D. Neven: EEC integration towards 1992: some distributional aspects, in: Economic Policy, Nr. 4, 1990, S. 14-62.

Osteuropa machen, wo die Löhne häufig wesentlich niedriger als in Südeuropa sind. Die einzige Chance für die weniger entwickelten Gebiete bestünde darin, regionale Wettbewerbsvorteile für die Erschließung spezifischer Produktmärkte zu nutzen. Es ist aber insgesamt damit zu rechnen, daß die wirtschaftlich schwächeren Regionen in der Gemeinschaft überwiegend die Nachteile, die zentralen Gebiete hingegen eher die Vorteile des Binnenmarktes erfahren werden.

Regionalpolitische Maßnahmen

Unter dem Gesichtspunkt der Konvergenz zwischen den Mitgliedsländern und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen wird die Modernisierungskonkurrenz auf EG-Ebene sowie die Nutzung bestehender Handels- und Spezialisierungsstrukturen durchaus positiv gesehen. Angesichts der Gefahren regionaler Disparitäten für den Zusammenhalt in der Gemeinschaft wird allerdings auch die Notwendigkeit anerkannt, mit Hilfe regionalpolitischer Maßnahmen die Folgen dieser Entwicklung für die ärmeren Regionen abzufedern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist die Reform der EG-Strukturfonds²³ im Jahr 1988 zu sehen. Auf der Gemeinschaftsebene existieren drei Strukturfonds: Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt Beihilfen zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung der Wirtschaftstätigkeit in den Fördergebieten der Gemeinschaft bereit; der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt die Ausbildung, die Einstellung und die Umschulung von Arbeitnehmern (diese Beihilfen werden zum größten Teil für Vorhaben zur Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit verwendet); der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft – Abteilung Ausrichtung (EAGFL) vergibt Beihilfen für die Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktions- und Vertriebsstrukturen. Das Volumen dieser Fonds wurde im Zeitraum von 1987 bis 1993 verdoppelt, und die Interventionen der Fonds wurden auf eine begrenzte Anzahl vorrangiger Ziele konzentriert: auf die Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel Nr. 1), auf die Umstrukturierung von Industrieregionen mit rückläufiger Entwicklung (Ziel Nr. 2) sowie auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel Nr. 5b). Unterstützt werden des weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel Nr. 3) und die Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel Nr. 4) sowie die Anpassung der Strukturen in der Land- und Forstwirtschaft (Ziel Nr. 5a). Der Schwerpunkt der Interventionen lag bei den am meisten benachteiligten Regionen, d. h. in jenen mit einem Entwicklungsrückstand.

Neben der Förderung bestimmter Regionen und Bevölkerungsgruppen existieren auch sogenannte Gemeinschaftsinitiativen. Dies sind länderübergreifende Programme, die zur Lösung schwerwiegender Probleme, die sich unmittelbar aus der Verwirklichung anderer Gemeinschaftspolitiken ergeben, beitragen sollen. Beispiele hierfür sind die Programme „Resider“ für Regionen, die von der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie betroffen sind, und „Star“ für strukturschwache Regionen zur Hilfe bei der Nutzung von fortgeschrittenen Telekommunikationsdiensten. Die Gemeinschaftsinitiativen zielen vorwiegend darauf ab, ein günstiges Umfeld für eine Unternehmensentwicklung zu schaffen, die den Anforderungen des Binnenmarktes entspricht und auf einen stärkeren Wettbewerb ausgerichtet ist.

Reform der Strukturpolitik

Die Transferleistungen über die Strukturfonds haben jedoch trotz der Verdoppelung der Mittel und der Konzentration auf strukturschwache Regionen nur eine begrenzte Wirkung auf die Einkommensunterschiede gezeigt²⁴. Angesichts der anhaltend hohen regionalen Disparitäten in der EG hat die spanische Regierung, stellvertretend für die Gruppe der strukturschwachen Mitgliedsländer, auf der Konferenz von Maastricht gefordert, den ärmeren Mitgliedsländern zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Andernfalls sei es ihnen nicht möglich, die Konvergenzkriterien in dem vorgegebenen Zeitrahmen zu erfüllen. Dieser Forderung wurde in Maastricht in einem Protokoll über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen. Darin wird der Stellenwert der Strukturfonds bekräftigt und die Schaffung eines Kohäsionsfonds vereinbart. Des weiteren wird die Absicht bekundet, ein größeres Maß an Flexibilität sowohl bei der Zuweisung von Finanzmitteln aus den Strukturfonds als auch bei der Höhe der Gemeinschaftsbeteiligungen an den Programmen zu üben. Außerdem wird in Aussicht gestellt, die Höhe der Beitragszahlungen an die Gemeinschaft im Rahmen des Systems der Eigenmittel den nationalen Haushaltslagen anzupassen.

Dieses Protokoll sowie die ersten Ergebnisse der Bewertung der Reform der Strukturfonds von 1988²⁵ waren die Grundlage des Entwurfs für eine erneute Reform der

²³ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Leitfaden zur Reform der Strukturfonds der Gemeinschaft, Luxemburg 1989.

²⁴ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Regionen in den 90er Jahren, a. a. O., S. 63.

²⁵ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Gemeinschaftlichen Strukturpolitiken – Bilanzen und Perspektiven, KOM (92) 94 endg., Brüssel, 18. 3. 1992. Diese Mitteilung der Kommission gilt als erstes Zwischenergebnis der Strukturfondsinterventionen; eine Bewertung durch die einzelnen Mitgliedsländer steht noch aus.

Gemeinschaftlichen Strukturpolitiken²⁶. Kernpunkte der geplanten Reform sind eine Erhöhung der Mittel und eine weitere Konzentration der Finanzzuweisungen auf strukturschwache Regionen sowie eine Verbesserung der Effizienz der Interventionen. Die wichtigsten Neuerungen sollen hier kurz genannt werden:

- Staffelung der Interventionssätze der Gemeinschaft (Anteil der Beihilfe zur Gesamtinvestition);
- Änderungen im Eigenmittelsystem;
- größere Flexibilität bei der Verwaltung der Strukturfonds;
- Vereinfachung des Beantragungsverfahrens und der Durchführung der Gemeinschaftsinterventionen;
- Schaffung eines Kohäsionsfonds bis Ende 1993 zur Förderung von Projekten aus den Bereichen der Verkehrsinfrastruktur (transeuropäische Netze) und der Umweltinfrastruktur in den Ländern mit einem BSP pro Kopf von weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts;
- Aufnahme der neuen Bundesländer der Bundesrepublik in die Ziel-1-Förderung;
- Erweiterung der Ziele 3 und 4 durch eine Konzentration auf das Berufsbildungswesen;
- Abstimmung der Ziele 5a und 5b mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Im Hinblick auf die Finanzausstattung schlägt die Kommission vor, die Mittel für die strukturschwachen Regionen um zwei Drittel aufzustocken bzw. sie für jene Regionen zu verdoppeln, die zu den im Rahmen des Kohäsionsfonds förderungswürdigen Ländern gehören. Die Mittelzuweisungen für die übrigen strukturpolitischen Ziele (Ziele Nr. 2, 3, 4 und 5b) würden um 50% aufgestockt²⁷.

Bewertung der Reformvorschläge

Die erste Einschätzung der Reformvorschläge ist ambivalent. Auf der einen Seite zeichnen sich Fortschritte ab: Mit der Staffelung der Interventionssätze der Gemeinschaft wird den unterschiedlichen Haushaltslagen in den Mitgliedsländern stärker Rechnung getragen²⁸. In die gleiche Richtung gehen auch die vorgeschlagenen Änderungen im Eigenmittelsystem²⁹. Ebenso ist eine Flexibili-

²⁶ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von der Einheitlichen Akte zu der Zeit nach Maastricht, KOM (92) 2000 endg., Brüssel, 11. 2. 1992, S. 19 ff.; dies.: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die öffentlichen Finanzen der Gemeinschaft in der Zeit bis 1997, KOM (92) 2001 endg., Brüssel, 27. 3. 1992.

²⁷ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, a. a. O., S. 17, 39.

sierung der derzeit äußerst komplizierten Antragsverfahren und Durchführungsverordnungen positiv zu bewerten. Inwieweit allerdings die geplanten Änderungen der Verfahren den Besonderheiten nationaler Verwaltungsstrukturen gerecht werden, muß sich erst noch zeigen. Die derzeit geforderten regional eigenständigen Verwaltungseinheiten für die Erarbeitung, Beantragung und Durchführung von Förderprogrammen sind insbesondere in den strukturschwachen Ländern nicht vorhanden. Sie weisen weder eine entsprechende Regionalstruktur auf, noch verfügen sie über einen derartig organisierten Verwaltungsapparat. Von daher sind sie vielfach nicht in der Lage, zur Verfügung stehende Gelder abzurufen³⁰.

Auf der anderen Seite fordert die Kommission einen größeren Ermessensspielraum ein, „wenn sie den gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung tragen und gleichzeitig Maßnahmen zur Antizipation des Wandels unterstützen soll“³¹. In dem Vertrag über die Europäische Union wird in Artikel 130 die Gewährleistung eines günstigen Umfeldes für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie in die gemeinschaftliche Politik aufgenommen und somit erstmals als zentrales Anliegen verankert. Der Wettbewerb ist, nach Auffassung der Kommission, „der wichtigste Antrieb für die gegenwärtigen Veränderungen und seine Fortführung ist die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg des Anpassungsprozesses“³².

Gegenüber dieser Einschätzung muß allerdings zu bedenken gegeben werden, daß die Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen als Aufgabe der Gemeinschaft die Gefahr in sich birgt, daß die Strukturpolitik stärker als bisher an

²⁸ In den Ziel-1-Regionen wären dementsprechend die Interventionssätze der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte zu erhöhen, um den Gemeinschaftsanteil ohne proportionale Aufstockung der staatlichen Mittel anzuheben; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Gemeinschaftlichen Strukturpolitiken, a. a. O., S. 42.

²⁹ Die „regressiven Elemente im derzeitigen System der Eigenmittel“ ergeben sich daraus, daß die Verbrauchsquote und damit die Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer, bezogen auf das BIP, in den EG-Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen relativ hoch ist. Das System wirkt sich somit für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal eindeutig nachteilig aus. Zukünftig sollen die BSP-Eigenmittel im Verhältnis zu der in ECU ausgedrückten BSP-Grundlage berechnet werden. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Das System der Eigenmittel, Bericht der Kommission gemäß Art. 10 des Beschlusses über die Eigenmittel, KOM (92) 81 endg., Brüssel, 10. 3. 1992, S. 23 f.

³⁰ Vgl. auch Chr. Engel: Regionen in der Europäischen Gemeinschaft: Eine integrationspolitische Rollensuche, in: Institut für Europäische Politik, Integration, 14. Jg., 1/91, S. 9-20; A. Hildenbrand: Die Reform der Regionalförderung in Spanien, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Raumforschung und Raumordnung, Hannover 1988, Heft 5/6, S. 270-280.

³¹ J. Delors: Vorlage des Arbeitsprogramms der Kommission für 1992 und des „Paket II“ im europäischen Parlament, Manuskript, Brüssel, Anfang 1992, S. 16.

³² Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht, a. a. O., S. 25.

diesem Ziel ausgerichtet wird³³. Eine entsprechende Ausrichtung strukturpolitischer Interventionen muß für die Regionen nun nicht zwangsläufig von Nachteil sein. Doch hat die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt, daß eine im wesentlichen auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Gesamtpolitik implizit zur Folge hat, daß insbesondere jene Regionen unterstützt werden, die den höchsten Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum erbringen können, also die mit einer produktiven Infrastruktur am besten ausgestatteten Gebiete. Dies sind hauptsächlich Regionen in zentralen Lagen, keinesfalls jedoch die entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete. Diese Politik führt tendenziell eher zu einer Annäherung der Wirtschaftszentren in der Gemeinschaft als zu einem Abbau regionaler Disparitäten³⁴. Die Regionalpolitik ist derzeit nicht in der Lage, diesen Polarisierungseffekt zu verhindern.

Doppelter Polarisierungseffekt

Diese Polarisierung auf Ebene der Gemeinschaft findet gewissermaßen noch einmal auf Länderebene statt. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Gebiete erfolgt primär durch eine selektive Stimulierung und Modernisierung bereits bestehender, national relativ starker wirtschaftlicher Aktivitäten und führt dadurch zu einer tendenziellen Ausgrenzung der eher schwächeren Sektoren. Damit werden die auf internationaler Ebene modernen oder modernisierbaren Teile der jeweiligen lokalen Ökonomien in den europäischen Wirtschaftskreislauf eingebunden, während die nationalen Wirtschaftsstrukturen des Landes Gefahr laufen zu zerfallen³⁵.

Es gilt also, den offensichtlichen Widerspruch zwischen dem Wachstumsziel auf der einen Seite und dem Ausgleichsziel (Abbau der Disparitäten) auf der anderen Seite aufzulösen. Scheint dieser Widerspruch in einer nationalen Volkswirtschaft in Zeiten der Prosperität sich seiner Auflösung anzunähern, so ist diese Aufgabe im Rahmen der Gemeinschaft offenbar derzeit nicht zu bewältigen.

gen. Der gleiche Umstand, der zu dem beschriebenen „doppelten Polarisierungseffekt“ führt, verhindert hier einen Abbau der regionalen Entwicklungsunterschiede. Denn es gilt für die Gemeinschaft zunächst einmal, den industriellen Vorsprung Europas gegenüber den USA und Japan zu sichern³⁶. Das Erreichen dieses Ziels ist allerdings nicht meßbar, da die Sicherheit des industriellen Vorsprungs aufgrund der Dynamik weltwirtschaftlicher Prozesse immer relativ bleiben wird. Der wirtschaftliche Konvergenzprozeß innerhalb der Gemeinschaft ist aber diesem Wachstumsziel untergeordnet. Ein Ausgleich auf dieser Ebene wird von daher nur sehr bedingt auf der Grundlage eines partiellen wirtschaftlichen Umverteilungsprozesses von den reicheren Regionen zu den ärmeren stattfinden³⁷. Vielmehr sind die strukturpolitischen Maßnahmen darauf ausgerichtet, die ärmeren Regionen in die europäische Industriepolitik einzubeziehen, um die „offensichtlichen komparativen Vorteile“, wie sie sich aus den bestehenden Handels- und Spezialisierungsstrukturen der einzelnen Mitgliedstaaten ablesen lassen, in einem großen Markt besser nutzen zu können³⁸. Unter dem Gesichtspunkt europäischer Wettbewerbsfähigkeit wäre eine Nivellierung wirtschaftlicher Entwicklungsunterschiede, wenn sie zu Lasten stärkerer Industrieregionen geht, eher schädlich³⁹.

Gefahren für strukturschwache Regionen

„Europa entsteht durch eine gemeinsame Währung oder gar nicht“, hatte der französische Währungsexperte Jacques Rueff schon vor der Gründung der EG behauptet. Die Frage ist jedoch, ob die gemeinsame Währung als „Krönung“ eines längeren Anpassungsprozesses oder als Instrument und Bestandteil dieser Entwicklung zu betrachten ist. Wenn das Ziel weiterhin eine EG der Zwölf ist und als Konsequenz daraus auch nur eine Wirtschafts- und Währungsunion mit zwölf Mitgliedslän-

³³ Die Schaffung des Kohäsionsfonds sowie die Erweiterung des europäischen Sozialfonds (Art. 123 des Vertrages über die Europäische Union) deuten auf eine solche Ausrichtung hin.

³⁴ Eine Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen in der Gemeinschaft war räumlich selektiv und nur in Phasen starken Wirtschaftswachstums sowie stabiler Rahmenbedingungen häufig als ein Ergebnis sogenannter Ausstrahlungseffekte von Kernregionen möglich.

³⁵ In Griechenland beispielsweise, das insgesamt als förderungswürdig gilt, ziehen die Agglomerationsräume Saloniki, Patras sowie das weitere Umland von Athen die Subventionen an sich, während die ländlichen und strukturschwachen Regionen mit dem Ausschluß von Branchen und Aktivitäten, die in der Gemeinschaft bereits überrepräsentiert sind, zu kämpfen haben. M. Ridder: Regionale Industrieentwicklung und Effekte aus dem Beitritt zur EG, in: Raumforschung und Raumordnung, Heft 6, 1990, S. 319-326.

³⁶ Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht, a. a. O., S. 24 f.

³⁷ Umverteilung im Sinne einer Verlagerung von FuE-, Verwaltungs- und Produktionseinrichtungen aus den Kernregionen in die Peripherie.

³⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Von der Einheitlichen Europäischen Akte zu der Zeit nach Maastricht, a. a. O., S. 24. Die durch den Kohäsionsfonds teilfinanzierten Maßnahmen z. B. im Energiesektor sagen noch nichts über den Wert aus, den diese für die zu unterstützenden Regionen haben werden. Vielmehr besteht hier die Gefahr einer ausschließlichen Investitionsförderung überregionaler Gas- und Elektrizitätsunternehmen, um eine großflächige Versorgung zu gewährleisten. Der positive Effekt für diese Regionen läge somit ausschließlich in der Versorgungsleistung. Eine unabhängige örtliche Energieversorgung, die lokale Arbeitsplätze schaffen würde, wäre damit ausgeschlossen.

³⁹ Diese Einschätzung wird auch im Jahreswirtschaftsbericht 1991/92 deutlich; Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Jahreswirtschaftsbericht 1991/92, a. a. O., S. 28.

dem akzeptiert wird, kann sie nicht das Instrument eines Anpassungsprozesses sein, sondern nur dessen Ergebnis.

Denn mit dem Ziel der Aufnahme in die WWU stehen die strukturschwachen Länder vor einem Dilemma: Um die potentiellen Vorteile der WWU in vollem Umfang nutzen zu können, müssen sie ihre Infrastruktur weiter ausbauen. Gleichzeitig müssen sie, um die makroökonomischen Voraussetzungen für die dritte Stufe der Währungsunion erfüllen zu können, eine strenge Haushaltsdisziplin wahren. Diese könnte aber unter Umständen – trotz der vorgesehenen Staffelung der Interventionssätze – eine Verringerung der Mittel für öffentliche Investitionen und im Einklang mit dem Prinzip der Additionalität infolgedessen auch einen Rückgang der Gemeinschaftszuschüsse zur Folge haben. Damit würden die Maßnahmen für die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken dem Abbau der Disparitäten entgegenwirken. Würden hingegen die schwächeren Länder zugunsten einer aktiven Strukturpolitik der WWU nicht beitreten, bliebe ihnen das wirtschaftspolitische Instrument der Wechselkursanpassung. Die Gefahr einer Kapitalabwanderung in stabilere Währungen wäre hierbei allerdings groß. Das würde letztlich sowohl den Staatshaushalt als auch die noch konkurrenzfähigen Industriezweige handlungsunfähig machen.

Die mit der Union notwendige Harmonisierung der Haushaltspolitiken und der Verlust des Wechselkursinstruments bürden den ärmeren Ländern Einschränkungen auf, die ihre Bemühungen behindern werden, ein rascheres Wachstum als die zentralen Regionen der Gemeinschaft zu erzielen. Letzteres ist aber eine notwendige Voraussetzung für ihren Aufholprozeß. Eine Angleichung der wirtschaftspolitischen Orientierung im Vorfeld, wie sie durch die Währungsunion zu installieren versucht wird, verschärft eher noch die Disparitäten und festigt die Dominanz der wirtschaftsstarken Länder. Eine weitge-

hende Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern und Regionen ist somit die unabdingbare Voraussetzung für eine Währungsunion⁴⁰.

Die Möglichkeit einer schrittweisen Integration, wie sie in dem Vertrag angelegt ist, bedeutet somit nicht nur das Eingeständnis einer bisher nicht erreichten wirtschaftlichen Konvergenz, sondern auch, daß in den nächsten Jahren trotz verordneter Stabilitätspolitik nicht mit einem Abbau der Disparitäten gerechnet wird. Damit wäre ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ langfristig festgeschrieben.

Nationaler Entscheidungsspielraum

Lehnt man diese Entwicklung allerdings ab, wäre in der Konsequenz der Vertrag zur Wirtschafts- und Währungsunion von Maastricht zu revidieren. Dies gilt insbesondere für seinen zeitlichen Rahmen. Damit würde es möglich, Fehlentwicklungen, die durch die Konzentration der EG-Politik auf die Vollendung des Binnenmarktes entstanden sind, zu korrigieren⁴¹. Denn die wirtschaftliche Heterogenität innerhalb der Gemeinschaft hat zur Folge, daß auch die Ziele und Prioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der Regionalpolitik divergieren. Um demgegenüber Konvergenz herzustellen, bedarf es einer differenzierten Politik, die die konkreten Umstände und Bedürfnisse der einzelnen Länder berücksichtigt. Grundlegende Voraussetzung dafür ist die Wahrung eines nationalen Entscheidungsspielraumes, der es ihnen erlaubt, eine ihrer wirtschaftlichen Lage angemessene Umwelt-, Struktur-, Regional- und Sozialpolitik betreiben zu können⁴². Auch der Wechselkursmechanismus innerhalb des Europäischen Währungssystems sollte daher ein Instrument ihrer Wirtschaftspolitik bleiben.

Die erneute Reform der Gemeinschaftlichen Strukturpolitiken enthält eine Reihe positiver Änderungen, bindet aber die Mitgliedstaaten noch enger an die Gemeinschaftspolitik. Die Widersprüche innerhalb dieser Politik werden somit für die Mitgliedsländer und insbesondere für die Regionen noch gravierender werden. Diese Unstimmigkeiten gilt es zu beseitigen⁴³.

Aufgabe der derzeitigen Reform der Gemeinschaftsinitiativen muß es von daher sein, in einer primär auf den Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas ausgerichteten Politik ausgleichspolitische Maßnahmen einzufordern. Die vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der europäischen Konkurrenzfähigkeit entwickelten Maßnahmen sind stärker auf die sozio-ökonomischen Strukturen in den Regionen der Gemeinschaft abzustimmen, und somit ist unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten die Einbeziehung strukturschwacher Gebiete in die Gemeinschaft zu fördern.

⁴⁰ Vgl. hierzu auch P. Kasakos: Die neue EG-Agenda und die griechische Europa-Politik, in: Zeitschrift für internationale Politik, Europa-Archiv, Nr. 7, Bonn 1991, S. 215-224.

⁴¹ Zu den vernachlässigten Bereichen der EG-Integration gehören neben der ungleichen Verteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in erster Linie das Ausbleiben sozialpolitischer Fortschritte und die Zunahme der Umweltzerstörung. Zu erwähnen ist aber auch das Demokratiedefizit einer zentralisierten Gemeinschaftspolitik. Vgl. hierzu R. Bocklet: Ancien Régime, in: EG-magazin, Nr. 1/2, 1992, S. 10 f.

⁴² Der Regionalfonds hat sich in den 80er Jahren von einer Ergänzungsförderung der nationalen Förderpolitiken zu einer eigenständigen Institution entwickelt, mit welcher die Kommission selbst Regionalpolitik mit größerem Einfluß betreibt. Verstärkt wird diese Politik noch durch den Umstand, daß durch den Eigenfinanzierungsanteil die nationalen Mittel der meisten Länder in einem Umfang gebunden werden, daß eine eigene Strukturpolitik – selbst wenn sie von der EG genehmigt würde – nicht mehr möglich ist.

⁴³ Vgl. hierzu auch M. Ridder, a. a. O., S. 324 f.